

D-Ticket JugendBW oder ScoolCard?

Die günstigsten Tickets für alle jungen Menschen.



Wähle das passende Abo für dich:

1 D-Ticket JugendBW

Das attraktive Angebot für alle Schüler*innen, Auszubildenden, Studierenden und Freiwilligendienstleistenden unter 27. Günstig ganz Deutschland entdecken – 365 Tage im Jahr.

Wer darf das D-Ticket JugendBW nutzen?

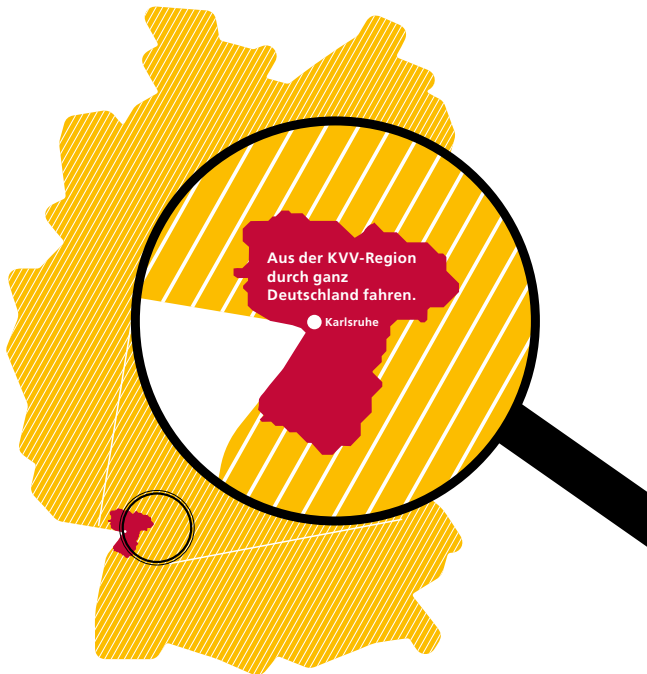
- ▶ Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- ▶ Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

! Wohnort und/oder Schule bzw. Ausbildungsbetrieb müssen im baden-württembergischen Verbundgebiet liegen.

! Studierende bestellen im Abo-Online und erhalten den Semesterbeitrag ÖPNV verrechnet.

Hier kannst du fahren:

Mit Bus und Bahn im KVV-Gebiet und in ganz Deutschland.

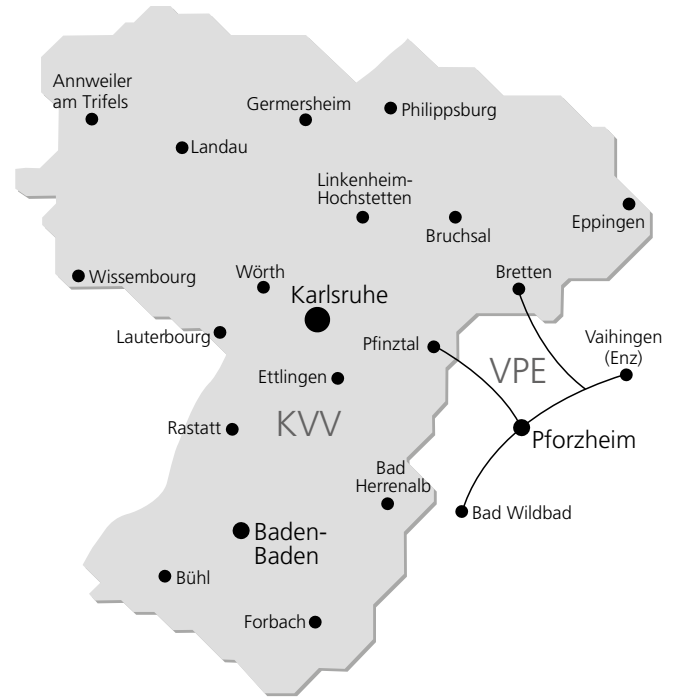


2 ScoolCard

Gilt im gesamten KVV-Netz, nicht nur für Schulfahrten. Die Alternative für alle, für die das D-Ticket JugendBW nicht passt.

Hier kannst du fahren:

Mit Bus und Bahn im ganzen KVV-Gebiet.



Zuschüsse zu den Fahrtkosten

Auskünfte über Zuschüsse zu den Fahrtkosten gibt's ausschließlich bei den Schulsekretariaten oder bei den Schulverwaltungsämtern.



Hier geht's zur Preisübersicht:
kvv.de/jungemenschen

Informationen

KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe
www.kvv.de, info@kvv.karlsruhe.de
Telefax 0721 6107-5889

KVV-Service-Telefon: 0721 6107-5885

KVV-Fahrkarten online oder als App:

kvv.de/onlineverkauf

Eine App – alle Möglichkeiten – ein Konto:

kvv.de/regiomove

Kundenzentren

Karlsruhe

Kundeninformationszentrum (KIZ) Durlacher Allee 71
Hauptbahnhof (Vorplatz)

Komplettes Sortiment
hier erhältlich

Rastatt

VERA, Herrenstraße 15

Bruchsal

Stadtbusbüro, Hoheneggerstraße 7

Baden-Baden

Stadtwerke Baden-Baden – Verkehrsbetriebe und
Kundenzentrum am Augustaplatz

Ettlingen

Bahnhof Ettlingen, Wilhelmstraße 2

Auskünfte gibt's auch bei den Bahnhöfen und den
Verkaufsstellen vor Ort.

Schulverwaltungsämter

(ausschließlich bei Fragen zum Zuschuss)

Landkreis Karlsruhe 0721 936-64270 und 0721 936-64450

Landkreis Rastatt 07222 381-3123

Stadt Baden-Baden 07221 93-23083

Stadt Karlsruhe 0721 133-4152



Immer bestens informiert.
Jetzt unsere Kanäle abonnieren:
kvv.de/socialmedia



D-Ticket JugendBW oder ScoolCard: Bestellung im Abonnement ab dem 20.

- D-Ticket JugendBW Studierende müssen über Abo-Online bestellen und erhalten den Semesterbeitrag ÖPNV verrechnet.
- ScoolCard

bei VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe
Die Bestellung muss bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen. Bei bezuschussten Karten nur zum Schulbeginn ab 1. September möglich. Zuschuss nach Maßgabe der zu Beginn des Schuljahres gültigen Regelungen über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. **Bei Minderjährigen ist die Bestellung durch eine/n volljährige/n Vertragspartner*in erforderlich.**

Nutzer*in Abonnement männlich weiblich divers - Kund*innen-Nr. (falls vorhanden)

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Schule/Berufsschule		

Abweichende/r Vertragspartner*in: (z. B. falls Kartennutzer*in unter 18 Jahre, zwingend erforderlich)

männlich weiblich divers

Vorname	Nachname	Geburtsdatum
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	

Im Rahmen des Vertragsabschlusses erfolgt vorab eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei. Es werden die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des KVV und die jeweils gültigen Verkehrsbedingungen der aner kennenden Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen anerkannt. Zusätzlich gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Baden-Württemberg-Tarifs. Die Bestellung gilt auch für folgende Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem unten aufgeführten Konto abzubuchen. Diese Ermächtigung gilt auch bei einer Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Einzugsbetrages bei Tarifänderungen und eventuell eintretenden Bankgebühren (wenn Abbuchung nicht möglich). Die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses anfallenden Daten werden für die Abonnementabwicklung gespeichert, verarbeitet und durch die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, oder die einbezogenen Verkehrsunternehmen genutzt. Die Hinweise zur Bonitätsprüfung und zum Datenschutz (Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden, dass der KVV oder die Verkehrsunternehmen des KVV mich im Rahmen eigener Werbung z. B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen im KVV per E-Mail informieren.



Datum, Unterschrift Nutzer*in (falls vorhanden, muss der/die Vertragspartner*in unterschreiben)

Zuschüsse werden nur von Schulen aus Baden-Württemberg berücksichtigt.

Füllt die Schule/der Ausbildungsbetrieb aus:

- D-Ticket JugendBW ist dem/der Schüler*in kostenlos auszuhändigen.
 - Dem/der Schüler*in wird ein Zuschuss von jährlich € _____ gewährt.
 - Der Eigenanteil von monatlich € _____ wird vom Verkehrsunternehmen eingezogen.
 - Der/die Schüler*in ist Vollzahler*in.
- Die Bestimmungen der Satzung für die Schulbeförderungskosten sind eingehalten.

Ende der Ausbildung Stempel/Siegel Schule bzw. Ausbildungsbetrieb
 (für Schüler*innen ab 15 Jahren bei der ScoolCard und ab 21 Jahren beim D-Ticket JugendBW)

SEPA-Lastschriftmandat für das Abonnement mit dem/der oben genannten Nutzer*in (immer erforderlich, auch wenn die Daten bereits vorliegen)

VBK – Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK), Tullastraße 71, 76131 Karlsruhe, Deutschland
 Gläubiger-Identifikationsnummer DE04ABO00000139771, Mandatsreferenz **wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die VBK, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den VBK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname	Nachname (Kontoinhaber*in)
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort <input style="width: 150px;" type="text"/>
Kreditinstitut	BIC <input style="width: 150px;" type="text"/>
<input style="width: 550px;" type="text"/> IBAN	



Ort/Datum **Unterschrift Kontoinhaber*in, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten**

Bitte beachten: Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte und doppelt unterzeichnete** Bestellschein bis zum 10. des Vormonats bei den VBK oder einem Kundenzentrum des KVV vorliegen.

Wir bitten, den Bestellschein gut lesbar in Druckbuchstaben auszufüllen, da die persönlichen Daten auf die Fahrkarten aufgedruckt werden.

Informationspflicht und Hinweise zum Datenschutz zur Jahreskarte

Für die „Jahreskarten“ (Abo/ScoolCard etc.) im Karlsruher Verkehrsverbund erteilen wir gem. Art. 13 DSGVO den Betroffenen folgende Informationen:

Verarbeitende Stelle	KVV GmbH/VBK GmbH/AVG mbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe
Vertretung der Verantwortlichkeiten	Geschäftsführer – siehe Impressum
Datenschutzzuständigkeit des Unternehmens	Fa. EUWIS GmbH - Team Datenschutz - Sperlingweg 3, 74906 Bad Rappenau Datenschutz@kvv.karlsruhe.de Datenschutz@vbk.karlsruhe.de Datenschutz@avg.karlsruhe.de
Verarbeitungszwecke	a) Vertragsanbahnung, -begleitung, -erfüllung b) Bonitätsauskünfte c) Gesetzliche Aufbewahrungsfristen d) Einwilligung für Marketingzwecke
Rechtsgrundlagen	Für Vertragsabschluss: (Art. 6 (1) lit. b DSGVO) Für Aufbewahrung: § 257 HGB, § 147 AO iV Art. 6 Abs.1 c DSGVO Berechtigtes Interesse: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO Marketing: mit deiner Einwilligung gem. Art. 6 1a DSGVO
Berechtigtes Interesse	Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, Markt- und Meinungsforschung, Bonitäts- und Zahlungsausfallrisiken über Auskunfteien, Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Aufklärung von Straftaten, Adressermittlung
Empfänger der Daten	Bei Erstellung deiner Fahrkarte wird ein Barcode oder Datensatz generiert, der personenbezogene Daten enthält. Diese sind Produkt, Geltungsbereich, Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Vorgangs-/Kundennummer, Gültigkeitsbeginn und -ende, Geltungsbereich sowie die SCE-ID (statische ID des digitalen Nutzermediums). Deine personenbezogenen Daten werden an einen mit uns datenschutzrechtlich vertraglich verpflichteten Dienstleister weitergeleitet, der für die VBK den Barcode oder Datensatz erstellt und auf das Ticket druckt bzw. schreibt. Die Daten werden bei dem Dienstleister nicht gespeichert, sondern nach der Generierung gelöscht. Die erhobenen Daten werden nur innerhalb der Unternehmensgruppe des Karlsruher Verkehrsverbundes verwendet, soweit es um die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen geht. Darüber hinaus und im Rahmen des berechtigten Interesses geben wir Daten an: Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Finanz- und Steuerbehörden, Polizei und Ermittlungsbehörden (mit vorliegender Rechtsgrundlage), Behördliche Stellen (sofern Übermittlung gesetzlich vorgeschrieben), Versicherungen, Banken und Kreditinstitute (Zahlungsabwicklung), Marktpartner, Handelsvertreter, Wirtschaftsprüfer, Internetdienstleister und Internetagenturen, Meinungsforschungsinstitute, Druckdienstleister, Anwälte, Auditoren.
Übermittlung der Daten in Drittstaaten	Eine Weiterleitung der erhobenen Daten in Drittstaaten oder internationale Organisationen findet nicht statt.
Dauer der Speicherung	Rechnungsunterlagen (Aufbewahrung der Buchhaltungsbelege) § 257 HGB, § 147 AO: 10 Jahre; Verfolgungsverjährung eines Betrugs § 78 Abs. 3 Nr. 5, § 265a StGB: 3 Jahre
Betroffenenrechte	Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Löschen, Sperren, Einschränkung und Widerspruch der von ihnen erhobenen personenbezogenen Daten. Zur Wahrung deiner o. a. Betroffenenrechte wende dich bitte schriftlich (postalisch oder E-Mail) mit dem Bezug „Jahreskarte“ an die o. a. verarbeitende Stelle.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Ergänzend steht dir das Recht auf Beschwerde zu. Solche richtest du bitte an die zuständige Datenschutzbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Widerrufbarkeit von Einwilligungen	Du hast das Recht, deine Einwilligung zu widerrufen. Den Widerruf sendest du bitte schriftlich (postalisch oder E-Mail) mit dem Bezug „Jahreskarte“ an die o. a. verarbeitende Stelle.
Folgen, wenn personenbezogene Daten nicht zur Verfügung gestellt werden	Sofern die vertragsnotwendigen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann kein Vertrag begründet werden. Widerrufen Betroffene ihre Einverständniserklärung zu Werbe-/Marketingzwecken, werden die Daten gesperrt (Black-Listing).
Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	Mit den erhobenen Daten wird keine automatisierte Entscheidungsfindung betrieben noch werden die Daten zu einer Profilbildung herangezogen oder genutzt.
Weiterverarbeitung der Daten zu anderen als den genannten Zwecken	Aktuell ist eine Verarbeitung/Verwendung zu anderen als den o. a. Zwecken nicht beabsichtigt. Werden weitere Zwecke erkannt und sollen diese genutzt werden, so wird sich die verarbeitende Stelle mit der betroffenen Person in Verbindung setzen und zu diesen weiteren Zwecken eine Einwilligung einholen.